

KLA

**KLEINE ARNSBERGER
KARNEVALSGESELLSCHAFT e.V.**



KAG

aus
Mantau 1860

Verfahrensverzeichnis

Das Verfahrensverzeichnis bildet die praktizierte Datenverarbeitung beim Umgang mit personenbezogenen Daten ab.

Verantwortliche Stelle

Kleine Arnsberger Karnevalsgesellschaft e.V.

Vertretungsvorstand (§ 26 BGB)

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| 1. Kanzler: | Peter Hoffmann |
| 2. Vizekanzler: | Fabian Leben |
| 3. Säckelmeister: | Robby Löbel |
| 4. Sitzungspräsident: | Alexander Pusch |
| 5. Protokollarius: | --- |

Anschrift des Vereins

Kleine Arnsberger Karnevalsgesellschaft e.V.
Ruhrstraße 31
59821 Arnsberg

Zwecke der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung:

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Vereinszwecke und Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Mitglieder Verwaltung und zur Aufrechterhaltung des Karnevalistischen Brauchtums.

Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der verwendeten Daten

Es handelt sich um personenbezogene Daten vor allem der Mitglieder des Vereins. Soweit Nicht-Mitglieder Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen (zum Beispiel als Helfer bei Veranstaltungen – oder als Sponsor) werden auch deren Daten erhoben und verarbeitet, sofern dies für die Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins oder die jeweilige Aufgabe erforderlich ist. Es handelt sich bei den Daten insbesondere um Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktionen im Verein.

Mögliche Datenempfänger

Als Mitglied des Bundes Westfälischer Karneval e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an die vorgenannte Stelle: z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse. Die Sparkasse Arnsberg-Sundern zwecks Kontoführung zur Mitgliederverwaltung.

KLA

**KLEINE ARNSBERGER
KARNEVALSGESELLSCHAFT e.V.**



KAG

aus
Mantau 1860

Regelfristen für Löschung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Speicherung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist regelmäßig zwölf Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft, der Inanspruchnahme von Leistungen oder der Erfüllung der konkreten Aufgabe der Fall sofern keine gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen gilt, überprüft ob Daten zu löschen sind.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit

Folgende technische und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten werden vorgenommen. **EDV-Technisch haben nur Mitglieder des geschäftsführenden Hohen Rat Zugriff auf personenbezogene Daten. Alle Mitglieder des Hohen Rat und des Rates der Elf sind zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG verpflichtet worden (siehe Anlagen).**

Personen, die im Verein auf Daten zugriffsberechtigt sind

(Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Geschäftsstellenmitarbeiter, sonstige Beauftragte etc.)

Anlagen

Verpflichtungserklärungen nach BDSG